

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 32 (1950)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 272975, Postcheck-Konto VIII 12 433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG., Telefon 22252, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montagabend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Zum Eierpreis

Die Reaktion der Produzenten auf den diesjährigen massiven Abschlag der Eierpreise wurde in andern Kreisen missverstanden. Das beweist u. a. ein Artikel im Schweizer Frauenblatt Nr. 10 unter dem Titel «Zum Problem des Eierpreises». Die Produzenten wenden sich keineswegs gegen eine saisonbedingte Staffellung der Eierpreise, wie das die Verfasserin des erwähnten Artikels jedenfalls glaubt. Ganz im Gegenteil: sie begrüssen es, wenn der Konsument ein Interesse hat, Eier einzuzumachen, so im Frühjahr den Markt entlastet und im Herbst die Nachfrage verringert. Sie haben jedoch billigerweise Anspruch auf einen Jahresdurchschnittspreis, der die Produktionskosten deckt. Wenn aber der erste Abschlag bei Landeieren schon am 12. Januar erfolgt und am 16. Februar, also vor der Hauptproduktionszeit, bereits 7 Rappen absinkt, hat diese Entwicklung den Charakter eines unnatürlichen Preiszusammenbruchs und droht katastrophal zu werden. Die Beunruhigung lässt sich noch besser verstehen wenn man bedenkt, dass schon letztes Jahr, wo der erste Abschlag erst am 16. Februar erfolgte, der im Verhältnis zu den Produktionskosten notwendige Durchschnittspreis von 26 Rappen nicht erreicht wurde, sondern nur 23,3 Rappen betrug; und das trotz dem von Konsumentenseite so sehr angefochtenen Eierpreis von 35 Rappen in den vergangenen Vorwintermonaten! Die in dieser Zeit angefallenen kleinen Eiermengen vermochten den Blicksalg zum Frühjahr nicht mehr aufzuholen. Der Bauer braucht eben, um seine Rechnung finden zu können, die angemessenen Preise dann, wenn er seine Produkte feil hat und nicht, wenn sie ihm fehlen. Der Bauernstand hat in den letzten Jahren schon manche Preisniveaus erlitten, was eine beträchtliche Verminderung seines Einkommens darstellt, währenddem der Arbeitsverdienst anderer Gruppen stabil blieb. Die Gefügelhaltung macht einen ansehnlichen Teil des Erdohertrages der schweizerischen Landwirtschaft aus; er ist zum Beispiel grösser, als derjenige des Kartoffelbaus. Verluste auf diesen Produkten zeigen sich deshalb besonders.

Aus diesen Tatsachen resultierten die Besorgnis und die berechtigte Forderung nach Schutz vor einem unerwünschten Absinken der Preise. Wohl besteht eine sogenannte Landeierordnung, eine Vereinbarung zwischen Import, Handel, Produzenten und Grossverteilern, sie hat sich jedoch für die heutigen, besonders schwierigen Verhältnisse als ungenügend erwiesen. Es wird deshalb versucht, in Zusammenarbeit mit den an der Eierwirtschaft beteiligten Gruppen und mit Vertretern der Konsumenten eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Da die Gefahr besteht, dass der Druck von der Importseite her noch mehr verstärkt wird, wäre die Festsetzung einer untern Preisgrenze notwendig. Wird diese unterschritten, wäre eine Marktentlastung durch Kühlagerungen angezeigt.

Die erwähnten Ausführungen im Schweizer Frauenblatt, sind in einem weiteren Punkt dazu angetan, dem Leser ein falsches Bild zu vermitteln. Die gegenwärtige Situation auf dem Eiermarkt ist nämlich nicht von den Importen des letzten Jahres, sondern von den diesjährigen beeinflusst. Diese betragen im Januar und Februar insgesamt 15 299.49 Doppelzentner im Werte von 4 335 790 Franken gegenüber 9 943.56 Doppelzentner im Werte von 4 075 882 Franken im gleichen Zeitraum 1949. Also 3385.93 Doppelzentner mehr! Dazu ist noch zu bemerken, dass die Übernahme von Landeieren durch die Importeure im ersten Quartal dieses Eierjahres (Dezember 1949, Januar und Februar 1950) gering

ger war als während der gleichen Periode im Vorjahr. Also kann es nicht, wie wir im Frauenblatt lesen, die inländische Produktion sein, die den Preiszusammenbruch verursacht. Das Bedrohliche der ganzen Angelegenheit liegt übrigens viel weniger im Umfange des Angebots, als in den niedrigen Importeierpreisen, die eine Folge der Abwertung in den Lieferländern sind. Eine solch gefährliche Entwicklung zeigt sich

Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts durch Heirat

Gegenwärtig wird von den zuständigen eidgenössischen Instanzen die Revision des aus dem Jahre 1903 stammenden Bürgerrechtsgesetzes sowie des dazu gehörigen Vollmachtesbeschlusses von 1941 vorbereitet. Seit Jahrzehnten kämpfen die Frauenorganisationen darum, dass bei einer Aenderung der geltenden Gesetzgebung eine andere Regelung für Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts durch Heirat getroffen werde, wobei es in erster Linie darum geht, die rechtliche Stellung einer ausheiratenden Schweizerin zu bessern. Wir alle kennen die Norm, dass eine Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht verliert. Andererseits erwirbt eine Ausländerin durch Heirat mit einem Schweizer automatisch das Schweizerbürgerrecht. Dieser Grundsatz soll — so wird immer wieder von seinen Verfechtern behauptet — die Einheit der Familie gewährleisten, was nicht der Fall wäre, wenn die Eltern verschiedenes Bürgerrecht besässen.

Es rechtfertigt sich, einen kurzen Blick in die Geschichte zu tun, um diese Stellungnahme zu verstehen. Die Heirat ist ursprünglich eine durchaus private Angelegenheit, ein familienrechtliches Geschäft: handeln doch der Vater und der Bräutigam um das Mädchen und dessen Kaufpreis. Es selber hatte dazu nichts zu sagen. Diese Grundlage der Heirat, das Geschäft zwischen Männern, die Bedeutung die dadurch dem Manne und seiner Verwandtschaft zukam, brachte es von selber mit sich, dass die zu geheiratete Frau sich völlig dem Ehemann und seiner Familie, eventuell auch seinem Volke anzupassen hatte. Der Frau wurde kein selbständiges Denken zugetraut, auch nicht erlaubt, sodass die Familie in jeder Hinsicht eine Einheit bildete. Die christliche Kirche hat diese Einstellung womöglich noch verstärkt durch die Erklärung der Ehe als ein Sakrament und ihre aus dem Altertum übernommene Geringschätzung der Frauen. Die Gewalt des Ehemannes über die Frau war allgemein anerkannt. Bei uns fiel der Rest der ehemaligen Marktstellung erst 1912 mit der Einführung des Zivilgesetzbuches, das aber trotz Besserstellung der Frauen am alten Ideal der Einheit der Familie festhält und meint, dasselbe zu verwirklichen, indem es bei der Heirat der Frau das Bürgerrecht des Mannes verleiht. Der Mann gilt auch immer noch als das Haupt der Familie und führt heute noch recht gerne ein ehemännliches Regiment.

Neben dieser privatrechtlichen Seite dürfen wir aber nicht übersehen, wie sich in den vergangenen 2000 Jahren grosse politische Umwälzungen in Europa vollzogen. Die kleinen Völkernschaften der Frühzeit wurden sesshaft, Grenzen entstanden zwischen ihnen, Nationen und Staaten bildeten sich. Das Nationalbewusstsein kräftigte sich, und die Rechtsordnungen mussten sich mit ganz neuen Begriffen wie Staatshoheit, Staatsgebiet, Staatszugehörigkeit auseinandersetzen. Die einzelnen Staaten mussten zudem den Verkehr unter sich regeln und begannen völkerrechtliche Bestimmungen aufzustellen.

Übrigens nicht nur bei den Eiern, sondern auch in andern Sektoren und die Konsumenten begrüssen sie. Sie wünschen die Abschlüsse auf dem Weltmarkt zu geniessen. Ob sie sich aber Rechenschaft geben, dass dadurch unsere Landwirtschaft erdrückt wird? Denn sie müssen für ihre Erzeugnisse Kostendeckung haben und kann ihre Preise nicht denjenigen der abgewerteten Importware anpassen. H. F.

Gerade diese Festlegung der Staatszugehörigkeit galt von jeher als fundamentales Recht jedes Staates. Kein Staat muss sich diesbezüglich nach andern Staaten richten, es sei denn, man einigte sich freiwillig auf gemeinsame Grundsätze für die Zuerkennung der Staatszugehörigkeit. Heute sind leider alle derartigen Versuche in die Brüche gegangen, und jeder Staat bestimmt, wie er will.

Weil also bezüglich Erwerb und Verlust des Bürgerrechts — wir nennen die Staatszugehörigkeit meistens mit diesem Ausdruck — kein internationales Übereinkommen besteht, so ist es praktisch durchaus möglich, dass jemand Bürger zweier Staaten zugleich, oder aber staatenlos wird. Auch über die Aussichten, Bürger irgendeines Staates zu werden, lassen sich keine allgemein gültigen Richtlinien angeben. Jeder Staat schaut auf seine Interessen, die sehr verschieden sein können. Die Einzelheiten dieser Bestimmungen können wir hier nicht verfolgen, wir wollen uns ausschliesslich mit der Frage von Erwerb und Verlust des Bürgerrechts durch Heirat befassen.

Die Schweiz hat stets, trotz aller politischen Entwicklungen in der Weltgeschichte, eine einheiratete Ausländerin durch die Heirat Schweizerbürgerin werden lassen, eben um des alten Ideals von der Einheit der Familie willen. Scheinbar ganz folgerichtig ergibt sich dann, dass eine mit einem Ausländer die Ehe eingehende Schweizerin ihr angestammtes Schweizerbürgerrecht verliert. Dieser Verlust wäre aber tatsächlich nur dann folgerichtig, wenn die ausheiratende Schweizerin ohne weiteres das Bürgerrecht ihres Mannes erhielte. Dies trifft aber heute in zahlreichen Staaten nicht mehr zu, sodass von der Schweiz Ersatzbestimmungen vorgesehen werden müssen, um das allfällige Staatenloswerden einer gebürtigen Schweizerin bei Heirat mit einem Ausländer zu verhüten.

Der Bundesratsbeschluss von 1941 hat diese Fälle geordnet und zwar in einer Weise, die deutlich erkennen lässt, dass die Schweiz eine ausheiratende Schweizerin nur im alleräussersten Notfall im Besitz des Schweizerbürgerrechts belässt. Sobald die geringste Möglichkeit besteht, wird die gebürtige Schweizerin «abgeschoben». Droht einer mit einem Ausländer die Ehe eingehenden Schweizerin durch die Heirat die Staatenlosigkeit, — sei es, dass der Ehemann selber staatenlos wäre, sei es, dass der Heimatstaat des Mannes die Frau mit der Heirat nicht in sein Bürgerrecht aufnimmt, — so bleibt ihr das Schweizerbürgerrecht erhalten. Sieht jedoch der Heimatstaat des Mannes vor, dass einheiratende Frauen durch Abgabe einer Erklärung oder Einreichung eines Gesuches das neue Bürgerrecht erwerben können, so muss die Schweizerin das unbedingt tun. Das eidgenössische Recht lässt ihr keine Wahl: will sie die leicht zu erwerbende Staatszugehörigkeit des Mannes nicht erwerben, so ist sie an einer eventuellen Staatenlosigkeit selber schuld. Das Schweizerbürgerrecht geht ihr unrettbar verloren. Auch in denjenigen Fällen, da eine Schweizerin erst nach der Heirat mit einem Ausländer durch

Einbürgerung dessen Heimatrecht erwirbt, verliert sie unverzüglich ihr Schweizerbürgerrecht. Nicht vergessen sei, dass die Ehe nach der in der Schweiz gültigen Form beurteilt wird, wonach Ziviltrauung genügt. Blosser Zivilverein sind aber in mehreren ausländischen Staaten nicht gültig. Die Schweizerin kann also nicht etwa hoffen, durch Abschluss einer blossen Zivilhele — die im Staate des Mannes ungültig wäre — dem Verlust des Schweizerbürgerrechts zu entgehen. Sie ist vielmehr gezwungen, sich nach ihr fremden Bräuchen kirchlich trauen zu lassen.

Die Folgen der heutigen Gesetzgebung betreffend Bürgerrecht treffen die Schweizerinnen sehr schwer. Heiratet eine Schweizerin einen Ausländer, in dessen Bürgerrecht sie aufgenommen wird, so wird sie für die Schweiz sofort zur Ausländerin. Lebt sie weiterhin in der Schweiz, untersteht sie der Fremdenpolizei, muss eine Arbeitsbewilligung haben und kann eventuell mit ihrem Mann ins Ausland abgeschoben werden. Zieht sie mit ihrem Mann ins Ausland, so ist sie für die Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz eine Fremde, die keinen Rechtsanspruch auf irgendeine Hilfe hat.

Der automatische Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bei Heirat schafft eine auffällige Ungleichheit zwischen Schweizerbürger und Schweizerbürgerin. Grundsätzlich gilt für das Schweizerbürgerrecht die Unverlierbarkeit, (mit den wenigen Ausnahmen zum Schutze unserer nationalen Interessen). Heiratet ein Schweizer eine Ausländerin, so wird sein Bürgerrecht in keiner Weise davon berührt. Es steht ihm sogar vollständig frei, wenn er im Ausland lebt, auch das Bürgerrecht des fremden Staates zu erwerben, was ihm dank seiner Heirat mit einer Staatsangehörigen ev. dem erleichtert wird. Niemand empfindet es als störend, dass er samt Frau und Kindern Doppelbürger ist. Die Schweizerin dagegen verliert ihr Schweizerbürgerrecht ohne weiteres bei einer gültigen Heirat mit einem Ausländer. In ihrem Fall erscheint ein Doppelbürgertum untragbar. Dabei wollen wir nicht übersehen, dass es auch ledige Schweizerbürgerinnen gibt, die noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Das stört ebenfalls niemanden.

Wir erhalten daher die sicher unberechtigete Situation, dass die gebürtige Schweizerin schlechter gestellt ist, als die einheiratete Ausländerin. Die letztere hat alle Rechte einer Schweizerin, selbst wenn sie die Schweiz nur vom Hörensagen kennt und keine unserer Sprachen spricht.

Die Gegenüberstellung von gebürtiger Schweizerin und einheirateter Ausländerin lässt nicht nur erkennen, wie unbefriedigend die heute geltende Ordnung in persönlicher Beziehung ist, sondern wie sie ebenfalls unsere staatlichen Interessen gefährden kann. Zuverlässige staatsbürgerliche Gesinnung ist nicht mehr eine Selbstverständlichkeit. Da ist es für jeden Staat eine Notwendigkeit, seine gutgesinnten Bürger und Bürgerinnen zusammenzuhalten. Auch eine mit einem Ausländer verheiratete Schweizerin kann treu zu unserer Sache stehen und verdient es, weiterhin unsere Mitbürgerin zu sein. Andererseits sollten nicht Ausländerinnen, deren Herkunft in politischer Hinsicht zu Bedenken Anlass gibt, — oder die gar keinen Wert darauf legen, Schweizerin zu werden, — einfach durch ihre Heirat mit einem Schweizer Bürgerinnen unseres Landes werden.

Das alte Ideal von der Einheit der Familie lässt sich heute nicht mehr im einst erträumten Sinne verwirklichen. Das geltende Bürgerrechtsgesetz, das einerseits Doppelbürger schafft und zulässt, andererseits Doppelbürgertum als untragbar erklärt, ist auch ungeeignet, zu dieser Verwirklichung beizutragen. Es bedarf einer neuen gesetzlichen Regelung, die den veränderten Verhältnissen in mensch-

Weisse Orchideen

Mara Gerwin stand kopfschüttelnd auf vom Artistisch.
«Zu solchen Banalitäten ist dieser helle Nachmittag denn zu schade», seufzte sie, als sie das halb beschnittene Blatt ansah.
«Andern kann ich daran nichts. Ich sitze eben da» und werde heute kaum noch diese Frühlingsgeschichte aus Papier legen.
Dabei ist mein Magnolienbaum auf dem Sprung, nur die lieblichste Lenzpoesie ins Fenster zu verschleppen, und meine Amsel deklamiert sehnsuchtsvoll Oden ins Blau. Hymnen ans Leben sind die hellen Mädchenkleider drunten und jauchzender Osteruf die Sprungbälle der Kleinen. Nur ich ...
Sie trat an einen der dunklen Bücherschränke.
«Unschlüssig zu ihrer Wahl überließ sie die verblühten Titel.
«Wie göttlich wäre es, wieder lesen zu können mit der reinen Freude am Stoff und den tausend Illusionen aus Leben! Gerne gäbe ich jene drei drum.» Sie wischte mit dem Handrücken über drei Lutzubände, die auf vornehmem Lederdrücken ihren Namen trugen. Es waren die einzigen Exemplare, die sie von ihrem eigenen Schaffen noch besass. Wie andern hatte sie nach und nach verschenkt mit der gleichen stereotypen Widmung auf dem ersten Blatt.
«Ich möchte ich diese schenken mit dem Leuchtenden, was ich zu vergeben habe.»
Die erinnernden Gedanken gerieten unwillkürlich in das Spiel angeregter Dialektik. Sie nah-

men die Kontroverse wieder auf, die sie bei einer Nora-Aufführung im Foyer des Theaters mit ihm gehabt hatte.
War es an jenem Abend reine Dialektik gewesen? Oder hatte sein Interesse nicht nur der IbSENSchen Frauenfigur geglöhelt? Und war darum sein Blick so warm in dem ihren getaucht? Und hatte sie daran leise gebetet wie in den Schauern einer keimenden Liebe?
Sie hatte Grund, es anzunehmen.
Auf dem Floretierstischen bauschte sich ein Strauss seltsamer, weisser Orchideen, Catleyen, die ihr rotes Herz über den Vasenrand hängten in kaum verhüllter Laszivität.
Gestern hatte er sie geschickt, und nun behaupteten sie das Herz des Raumes wie ein Mysterium von verhaltener Leidenschaft und Irrung.
Irrung! Vielleicht.
Sie war frei, und ihr Blut sang in das brausende Leben. Von ihm wusste sie nur, dass er der Mann war, der einer Frau wie ihr den Wunsch auftrug, ihr Dasein von ihm erfüllt zu wissen.
Im Kunstzirkel hatte er zu wiederholten Malen zu ihr von ihren Büchern gesprochen.
«Für mich ist das Ansprechendste an Ihrem Werk die herbe Tapferkeit, die die Enttäuschung zu meistens sucht durch gereiftes Frauentum. Dass Ihre Heldinnen ein wenig an diesem Beginn scheitern, ist nur natürlich psychologische Feinheit, da eine Frau nie ganz verwinden kann.»
Er war ihrem Blick ausgewichen, als er langsam hinzugefügt:
«Man legt das Buch aus der Hand und hat den Wunsch, ihr zu helfen.»

Sie hatten einige erlesene Abende zusammen gebracht in Theater und Konzert.
Er hatte sie korrekt nach Hause gebracht, — und sie hatte ihn nie heraufgebeten.
Nun fragte sie sich, warum sie wohl geögert.
Ach, sie hatte es nicht über sich gebracht, die Illusion zart verwehrender Werbung zu überschäumen, vielleicht zu verheeren von der ungedämmten Sturmflut erfüllter Wünsche.
Der Erwartung zu leben, war ein viel zu Köstliches. Man streckte wieder Jungmädchenhände in den wehenden Wind, die schau gestreckt wurden.
Nun standen dort seine Orchideen wie die gezügelte Glut einer lockend schönen Irrung.
Sie legte ihre Hand in die betörende Ungebundenheit dieser roten Herzen.
Mara Gerwins Gesicht wurde dunkel überossen, als eine Frau Dongen gemeldet wurde ...
Aber sie liess bitten, nein, lieber nicht hierher, ins blaue Zimmer.
«... Vielleicht war dieser Name nur Zufall, vielleicht war es seine Mutter.»
Es war eine elegante junge Frau, die lächelnd vor Mara stand und mit ruhigen, sicheren Worten um Entschuldigung bat für ihr Eindringen.
Es war seine Frau.
Mara Gerwin schluckte ein wenig und wies sie mit Zuverlässigkeit in den Sessel.
«Mein Mann», — zögerte sie hier einen Moment, oder schien es bloss Maras scharfer Beobachtung so? — «ist sehr begeistert von Ihren Werken, gnädige Frau. Und auch ich verdanke Ihren Büchern einige gehaltvolle Musesstunden.»
Nun habe ich eine besonders feine Überraschung

für seinen Geburtstag ausgedacht. Der Bub ist nun so weit, dass er dem Papa sein Sprüchlein hersagen und ihm Mamas Angebinde überreichen kann.
«O, Sie haben einen kleinen Jungen, Frau Dongen?»
«Bald drei Jahre, gnädige Frau.»
«Da sind Sie ja noch recht jung verheiratet?»
«Eigentlich nicht, wenn man bedenkt, dass es sieben Jahre werden im Mai.»
«Sieben Jahre, die Klippe», dachte Mara ein wenig bitter.
«Ich weiss nun, wie sehr es meinen Gatten freuen würde, wenn ihm das Kind Ihre Werke mit eigenhändiger Widmung überreichen würde. Ich habe die drei Bände gleich mitgebracht. Leider war nur mehr die einfache Ausgabe aufzutreiben. Wenn ich nun nicht indiskret bin, liebe, gnädige Frau, so möchte ich Sie bitten, ihm, uns, ein Wörtchen aus Ihrer Feder zu schenken.»
Mit liebenswürdigem Lächeln legte die junge Frau die drei Bücher in die Hände der Schriftstellerin.
Mara Gerwin fand, dass sie auf ihren Händen wogen wie ein Stück Leben.
«Würden Sie von mir annehmen, dass ich Ihnen die Leinenbände austausche gegen die Lederausgabe? Ich habe sie noch mehrfach da und für so sympathische Verehrer meiner bescheidenen Kunst...»
«Aber das ist zu reizend von Ihnen. Wie kann ich es Ihnen danken?»
Frau Dongen war bereits allein im Salon.
Mara Gerwin stand am Fenster ihres Arbeitszimmers. Das Jahr lag unter Flut, und fernher ebte der Frühling heran.

licher, gesellschaftlicher, persönlicher und staatspolitischer Beziehung Rechnung trägt. Das Schweizerbürgerrecht sollte bei der Heirat mit Angehörigen anderer Staaten weder automatisch erworben noch verloren werden. Für die ausheiratende Schweizerin ist die Möglichkeit einzuräumen, durch Erklärung oder Gesuch ihr bisheriges Bürgerrecht beizubehalten. Für die einheiratenden Ausländerinnen aber wäre ein Einbürgerungsverfahren einzuführen, wenn das auch noch die Revision anderer Gesetze erfordern würde als nur des Bürgerrechtsgesetzes.

Dr. Alice Lüscher, Fürsprecherin

Judas

Wir wissen wenig vom Leben dieses Jüngers. Wenn ihn Jesus in seine Nähe rief, so gehörte er gewiss zu den ersten Hörern seines Wortes. Er wollte sein Leben mit Jesus verbinden, es unter sein Wort stellen. Wie und wann er zur inneren Trennung von Jesus kam, wissen wir nicht. Nur das Johannesevangelium sagt uns in aller Deutlichkeit, dass es die Macht des Geldes war, die sich schon vor seinem Verrat zwischen ihm und Jesus schob. Er hätte wohl von Gottes Hilfe eine reiche, sorgenlose Zukunft erwartet, und als ihm zum Bewusstsein kam, dass Jesus diesen Wunsch nicht erfüllte, da liess er sich nicht zur Erkenntnis der Verkehrtheit seiner Gedanken führen, sondern wandte sich von ihm ab in tiefer Enttäuschung. Da er den offenen Bruch nicht zu vollziehen wagte, hielt er sich für seine eigene Person schadlos, so weit es ging. Da er die gemeinsame Kasse verwaltete, so gab sich ihm die Möglichkeit dazu. Und als er gar seiner Unzufriedenheit mit Jesus Ausdruck verleihen und gleichzeitig ein schönes Geld verdienen konnte, da griff er zu, ohne viel auf die Folgen zu denken.

Aber dann ging es ihm grauenvoll auf, was er angerichtet hatte. Das hatte er nicht gewollt. Das

Geld brannte ihm in den Händen. Er wollte es zurückerhalten, um seine Tat rückgängig zu machen. Als es nicht ging, schleuderte er es voll Verzweiflung in den Tempel. Und erst jetzt wird sichtbar, wie restlos ihm der Glaube fehlte. Er hatte es nicht erfasst, welch namlose Güte Gottes sich in Christus zu uns Menschen herabzieht. Weil nur das Geld ihm wichtig schien, blieb ihm das Auge für die Hauptsache verschlossen, und in der entscheidenden Stunde sah er keinen Ausweg mehr. Das Wort von der Vergeltung war nicht in sein Herz gedrungen. So stürmte er fort und nahm sich das Leben.

Doch noch wichtiger als dieses verführte Leben mit seiner furchtbaren Warnung an uns, ist die Art, wie Jesus sich zu ihm stellt. Er hatte ihn einst zu sich gerufen, und als er sah, dass sein Glaube immer mehr erlahmte, da suchte er ihn nicht durch die Macht seiner Persönlichkeit an sich zu ketten. Er will keinen erzwungenen Glauben und Gehorsam. Er stürmt nicht auf ihn ein. Diese Freiheit, die Jesus auch einem Judas lässt, ist etwas von Wunderbarstem in dieser Geschichte. Aber gerade so wenig schliesst ihm Jesus von seiner Gemeinschaft aus. Er zieht sich nicht von ihm zurück. Erst als nichts mehr den Judas von seinem Weg abzurufen vermag, ganz zuletzt, zeigt er ihm, dass er ihn durchschaut hat. Aber auch da stellt er ihn nicht bloß, weist er ihn nicht weg.

So trostlos das alles ist, so wundervoll zeigt sich auch hier in Jesu Tun Gottes treue Liebe. Mag sich auch Judas immer mehr von ihm abwenden, mag er auch alle Liebe mit Undank und Bosheit vergelten, Jesus bleibt derselbe, unerschütterlich. Er verliert nicht die Geduld. Seine Liebe erlahmt nicht, trotz all dieser bitteren Erfahrungen. Hell leuchtet die frohe Botschaft auch in dieser Geschichte. Neben dem Abgrund der menschlichen Verhärthung steht die Treue des göttlichen Erbarmens. M.

2 Rappen und der Produzent 1 Rappen zu übernehmen. In der dem aufschlussreichen Referat folgenden Diskussion war zu spüren, dass beide «Lager» anwesend waren. Die einen Rednerinnen sind dafür, dass die Milch durch den Bund im Preis niedriger gehalten werden soll, die andern erhoffen durch die Streichung aus dem Budget des Bundes auf eine Steuerermässigung. Wie aus dem circulus vitiosus herauskommen? Wer findet die weise Mitte?

Herr Dr. h. c. A. Muggli, ehem. Chef des Eidgenössischen Rationierungswesens, sprach über das Thema «Wo stehen wir heute?». Wir sind wohl aus dem Krieg heraus, aber wir stehen nicht im Frieden, wir stehen zwischen den Machtblöcken. Der Referent will nicht die ganze Weltpolitik aufrollen, er will die positivere Frage «Was ist zu tun» beantworten. Beide Fragen hängen ja zusammen. Die Schweiz ist von den Weltmeeren abgeschlossen, sie hat keine Rohstoffe, wir sind vom Auslande abhängig. Unsere Stärke muss auf einem anderen Gebiet liegen. Unsere Aufgabe ist klar und einfach: Die Weiterexistenz eines Staates ist zu sichern, der auf Grund der Erkenntnis der Würde des Menschen und seiner göttlichen Abstammung sich regiert und sich so zu einer lebendigen Eidgenossenschaft von Menschen verschiedener Sprachen und verschiedenen Herkommens entwickelt hat. Wir sind in zwei Weltkriegen verschont geblieben. Viele glauben — und wir hoffen — es, dass wir in Fortsetzung der «Bewahrungserie» auch weiterhin verschont bleiben. Aber Bereitschaft ist immer notwendig. Neben den materiellen Vorsorgen, Landesverteidigung und Lebensmittelversorgung, betont der Referent vor allem die geistige Vorbereitung, das Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Regierung. Nicht Verteilung ist die erste Aufgabe, die sich aus unserer Lage ergibt, sondern aktive Mitwirkung an der Bildung einer Welt, in der die Menschen friedlich miteinander leben können, in der nicht das eigene «Ich» an erster Stelle steht.

Herr Dr. H. W. W. (von der Europa-Hilfe) sprach über «Europa in Not». Wir kennen diese Berichte aus vielen Zeitungsartikeln, aus den Aufrufen der Europa-Hilfe. Wenn man aber von dieser Not aus dem Munde eines Mannes hört, der mit den armen Flüchtlingen immer wieder Kontakt nimmt, dann wirkt dies viel ergreifender und Jedermann gelobt sich, nach Möglichkeit sein Scherlein zur Linderung der Not beizutragen. Der Referent machte auf einen interessanten Punkt aufmerksam: auf die Veränderung des Seelischen bei den Flüchtlingen. Diese Veränderung kann gefährlich werden für West-Europa. Es gibt Menschen, die seit Jahren in einem Bunker leben, ohne Licht, Luft wird nur durch kleine Röhren zugeführt und diese Menschen wünschen nun gar keine Veränderung ihrer Lage. Sie werden zu tierartigen Menschen, «Bunkermenschen». Sie fürchten das Leben ausserhalb ihrer Höhlen und werden natürlich ganz asozial. Der Not muss auch in unserem eigenen Interesse gesteuert werden. Einen Lichtblick gab uns der Referent mit auf den Weg, er glaubt an die Jugend. An vielen Beispielen habe er gesehen, dass eine Jugend heranahe, welche die von den Vätern gemachten Fehler erkenne und nun dementsprechend handeln wolle. Man spürt, dass Herr Dr. W. seine ganze Kraft daran setzt, die Not zu lindern. Wir wollen ihm dabei helfen! clw.

Eine Anregung

Im Zusammenhang mit dem in Nummer 5, dem Beobachter entnommenen Artikel «Unverantwortliche Prozessführung», erhalten wir aus dem Leserkreis freundlicherweise folgende Mitteilung. Zugleich wird die Anregung gemacht, diese im Kanton Zürich geltende Prozessordnung im Frauenblatt bekannt zu geben und von Frauenseite aus eventuell zu veranlassen, dass die verschiedenen kantonalen Prozessordnungen auf ähnliche vorhandene oder fehlende Bestimmungen hin geprüft werden. Im Kanton Zürich wird den Untersuchungsbeamten möglichste Schonung des Kindes zur Pflicht gemacht.

§ 149 a der Strafprozessordnung in der Fassung nach Art. 30 des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetzbuch vom 6. Juli 1941:

In Untersuchungen über strafbare Handlungen gegen die Sittlichkeit ist die Einvernahme Minderjähriger unter 16 Jahren als Geschädigte oder Zeugen auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Untersuchungsbeamte kann sich in solchen Fällen zu einzelnen Untersuchungshandlungen statt der Kantons- und Gemeindepolizei der Hilfe geeigneter Fürsorgeorgane bedienen und diese auch als Begleiter Minderjähriger zu seinen eigenen Untersuchungshandlungen beziehen.

Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes

Es sei vorweg genommen, dass das Hauptgewicht anlässlich der Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes vom 24. März 1950 auf drei ausgezeichnete Referate verlagert wurde. Daneben hörte man eine reizende Plauderei von Fräulein G. Lüthard über das Städtchen Burgdorf, «Burdlet, wie die Berner sagen.

In der Einleitung berichtete die beliebte Präsidentin, Fräulein Rosa Neuenchwander, über das gute Ergebnis der Ausstellung «Haushalten heute». Der finanzielle Erfolg erlaubt es, die Delegierten des Bundes Schweizerischer Frauenvereine anlässlich der Jubiläumfeier zu einem kleinen Imbiss einzuladen. Frau Ita gab Bericht ab über die Arbeit der Gesetzeskommission. Die Behörden stehen der Forderung, Frauen in die Gewerbegebiete einzusetzen, wohlwollend gegenüber (!).

Fräulein Lüthard gelang es, uns die Geschichte des an der Schwelbe des Emmentals und des Oberaarzau liegenden Städtchens Burgdorf lebendig darzustellen. Wir erlebten die Geschichte des von den Zähringern schon vor Bern begründeten Burgdorfs bis in die heutigen Tage. Die Geschichte der «Hühnersuppe» wäre wert, erzählt zu werden. Sie geht auf das Jahr 1389 zurück, als die Burgdorfenerinnen ihren Männern halfen, den Angriff der Habsburger abzuwehren.

Mit Spannung wurde der Vortrag von Herrn Ingenieur Landis, Direktor der Abteilung für Landwirtschaft beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, über Milch und Milchprodukte erwartet. Die Frauen wollten hören, was mit den hohen Zuschlägen auf Importbutter geschieht, in welche Tasche sie wandern und wem sie eigentlich zugute kommen. Der Referent führte einleitend aus, dass in der Schweiz jährlich 1600 Wagen Butter fabriziert und ca. 1000 importiert werden. Um den Käse-Export zu fördern, führen wir Butter ein aus Ländern, in welche wir Waren aus andern Produktionsgebieten exportieren können.

Wir haben gehört, dass der Bund pro Liter Milch 3 Rappen aus seiner Tasche bezahlt. Es wird nun darüber diskutiert, ob der Bund ab 1. Mai 1950 diese Abgabe zur Verbilligung der Milch aus dem Budget streichen soll. Bei Streichung hätte der Konsument

Nachhall einer gehobenen baulichen Schöpferlaune vermehrt. Fürststab Guggler von Studach liess denn auch nicht irgendein strenges Motto über das Eingangsportale setzen, sondern nannte den Prachtsraum feinstnig eine «Arzneibude der Seele». Und wirklich vermag der Griessgräbste seine Miene und seine gekränkte Seele nicht beizubehalten — die Festlichkeit des Saales, in dem die Sommerstrahlen hell durch den Raum zu verweilen scheinen und die herrlichen irischen Handschriften, die Inkunabeln und Miniaturen, strömen stille und hellkräftige Schönheit aus, der sich niemand verschliessen kann.

Gegenwärtig dient der Bibliotheksaal einer Bibel-ausstellung, die, käme sie nach schwierigen Unterhandlungen aus dem Ausland, eine ganze Pilgerschar anlocken würde. Da sie jedoch aus dem fast 100 000 Bände zählenden Bücherbesitz des Stiftes zusammengestellt wurde und auf grosse Reklame verzichtet, ist der Andrang nicht so gross. Umso verlockender die Gelegenheit, einmal in Ruhe und Beschaulichkeit sich über die Vitruven beugen zu können, ohne bei den Glanzstrahlen stehen zu müssen. Wir sehen hier die irischen Bücher des 7. und 8. Jahrhunderts, deren sture Initialen und Randornamente mit Blättern und schnurrartigen Verzerrungen von einem bis ins Letzte gehenden Stillerschwillen sprechen, daneben eine der ältesten Bibeln (Alcuinbibel) aus karolingischer Zeit. Das 9. Jahrhundert schenkt uns zudem zwei der kostbarsten Werke von der Hand des Schreibkünstlers Sintram: das Evangelium longum mit herrlichen, an spätantike Vorbilder erinnernden Elfenbeindeckeln des Titulo, und den goldenen Psalter, der durchgehend in reiner Goldtinte geschrieben die Geschichte Davids zum Inhalte hat, mit köstlichen Kampf- und Belagerungsszenen von grosser Lebhaftigkeit. Es sind also nicht nur Bibeln im engen Sinne des Wortes

Politisches und anderes

Aus der Bundesversammlung

Die Vereinigte Bundesversammlung wähle zum Bundesrichter den Tessiner Fernando Pedrini als Nachfolger für den zurückgetretenen Bundesrichter Bolla. — Sie sandte, in Erwiderung eines Hilferufes der griechischen Kammer, die 28 000 verschleppten Griechenkinder betreffend, ein Telegramm, lautend: «Zur Erschütterung über das Problem der von Ihren Eltern entführten griechischen Kinder erwidern wir Ihren Aufruf, indem wir dem heissen Wunsche Ausdruck geben, es möchte auf humane Weise und gemäss den Empfehlungen der von den Vereinigten Nationen angenommenen Resolution gelöst werden, die ein auf der ganzen Welt empfundenes Gefühl in Worte fasst. Es ist unser Wunsch, dass diese Kinder, ungeachtet aller politischen Erwägungen, ihren Familien zurückgegeben werden.

Im Ständerat wurde im Rahmen der Revision des Militärstrafgesetzes der Passus betriebsverweigerer folgendermassen formuliert: «Hat der Täter aus religiösen Gründen in schwerer Seelennot gehandelt, so ist von der Einleitung der bürgerlichen Ehrenfähigkeit abzusehen. Wird auf Gefängnis erkannt, so kann der Richter verfügen, dass die Strafe in den Formen der Haftstrafe vollzogen wird.» — Die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer aus Gewissensgründen wurde abgelehnt. — Im Nationalrat wurden mehrere Sitzungen der Strafgesetzrevision gewidmet. Eine Interpellation beantwortend gab Bundesrat Pettipierre ausführliche Auskünfte über die erbenlosen polnischen Vermögenswerte in der Schweiz, die ca. zwei Millionen betragen. Die jüdischen Organisationen waren vorgeschlagen, die Guthaben einem jüdischen Sitzer zu überweisen und sich dem polnischen Staat auszuhändigen. Es wird untersucht, was andere Staaten vorkehren. «Heute kann nur gesagt werden, dass der Bundesrat die Frage prüft, aber noch keinen Entscheid getroffen hat.»

National- wie Ständerat stimmten einem Bundesbeschluss zu, der allen Bundesräten je 10 000 Franken für Repräsentation zuspricht, womit eine Art Teuerungszulage zu den bundesrätlichen Gehältern von 48 000 Franken zu verstehen sei. Von sozialistischer Seite war vergeblich opponiert und ein klarer Antrag auf event. Gehaltserhöhung vorgeschlagen. (Es mag interessieren, dass bis 1943 der Gehalt unserer obersten Magistraten 26 440 Franken betrug.)

Zur Vorratshaltung

Die Treuhändstelle der Lebensmittelporture — ihrer 340 sind zur Haltung der sog. Pflichtvorratslager verpflichtet — beschloss, die Vorräte von Zucker, Reis und Oel um einen Monatsbedarf zu erhöhen. Die behördliche Anordnung zur Haltung von Vorräten im Haushalt wurde begrüsst. Laut «Zürcherseezeitung» wird das Kriegsernährungsamt das Halten eines Standardpakets von pro Person 2 kg Zucker, 2 kg Reis und 1 l Oel verfügen, was einer Kalorienmenge für ca. zwei Monate entspricht. Eine Massnahme, die nicht als «Sturmzeichen» zu gelten hat, wohl aber rechtzeitiges Vorsorgen bedeutet und ohne «Gesicht» praktiziert werden kann.

Die Wahlen in Zürich

für den Gemeinderat haben den gesamten bürgerlichen Parteien sowie dem Landesring je sieben Sitze mehr, der Sozialdemokratie einen Sitz mehr gebracht; die Verlierenden sind die Kommunisten, die statt 19 Sitzen deren vier behalten. — Mit 78 Prozent Stimmbeteiligung wurde auch der Stadtrat neu gewählt und Stadtpräsident Dr. Landolt mit hoher Stimmenzahl erneut zu seinem Amte erkoren.

Frau Ingeborg Hansen

die seit 1936 dem östlichen Reichstag als Sozialdemokratin angehört, ist zur Präsidentin der ersten Kammer gewählt worden. Ein erstes mal präsidiert eine Frau ein Parlament! «Es ist etwas Selbstverständliches, etwas ganz Natürliches, dass Sie jetzt diesen Posten bekleiden werden», sagte ihr der Vizepräsident in seiner Gratulationsrede. Frau Hansen, heute 64jährig, führt in Kopenhagen ein grosses Anwaltsbüro.

Ihren 60. Geburtstag

am 15. März Frau Gertrud Kurz, Bern, gefeiert, die seit vielen Jahren in hervorragendem Masse Flüchtlingen Beraterin und Betreuerin war und auch heute noch ist.

Auf kleinem Posten grosse Geistesgegenwart

Auf der Strecke Biel—La-Chaux-de-Fonds sah eine Barrierenwärtlerin, dass ein Autolenker falsch manövrierte und mit seinem Wagen auf den Bahnschienen stecken blieb. Es gelang ihr, durch Lichtsignale den nahenden Nachtzug aufzuhalten, sodass das Auto nur leicht angeschlagen statt zerschmettert wurde. Immerhin ist ein Schwerverletzter zu beklagen, der Lenker aber, unverletzt, hatte sich einer Blutprobe zu unterziehen. E. B.

Trübe

Irgendwo im Weltensraum
Musso doch deine Seele sein —
Meine Sehnsucht steht sie immer,
Wenn das ersten Sterns Geflimmer
Ueberglänzt den Abendschein.
All mein Leid und all mein Sinnen
Ziehen durch den Himmelsraum
Hin zu dir. Ich falt' die Hände —
Meine Liebe kennt kein Ende,
Brennt ein Licht durch Tag und Traum.
(Von Elly Bernet-Studer, aus dem schweizerischen Frauenkalender 1940)

Vorfrühling

Des Winters sass ein Vögelin auf dem Baum,
Der gross und kahl vor meinem Fenster steht,
Mit dünner Stimme sang es Bettelieder —
Manchmal hat sie der Wind zu mir geweht.
Wohlig am Hange noch ein Rest von Schnee,
Doch meine Amsel auf dem Apfelbaum
Sang heute anders — Jubel war's und Klagen
Und etwas wie von einem Frühlingstraum.
Der Abend dümmert lang und scheint zu warten,
Dieweil die Sonne rot im See verglüht —
Mir sagt's ein Windhauch, der ein Duftend trägt,
Dass irgendwo ein Blümlein still erblüht.



«Ich darf die Hände nicht darnach strecken. — Diese junge Frau ist von einer geradezu entwandenen Naivität.

Sie sah in die Kastanien, die drunten in die Lüfte schwellten in haltloser Sehnsucht.

«Es kann auch sein, dass die Frau dieses Mannes klug ist, sehr klug.»

Sie trat an das Regal und zog die drei Lederbände heraus. «Abgeschiedenen Lieben schenkt man den Sarg. Ich begrabe heute ein kleines Glück, das wahrscheinlich ein wertvolles Gut geworden wäre. Ich darf die Hände nicht darnach strecken.»

Sie schrieb:

«Wisse Orchideen, ein im Morgen stehen, kann so leicht ein Wind verwehen.»

Herr und Frau Dongen herzlich gegewinet. Die junge Frau war gegangen.

Auch Mara Gerwin ging hinaus. Sie stand lange auf irgend einem Hügel in der prickelnden Vorfrühlingsluft ...

Bei ihrer Rückkehr leuchtete ein Strauss herrlich weisser Catleyen im Flur. Das Kärtchen trug den Namen von Frau Dongen.

Als Mara die Blumen in ihrem Arbeitszimmer aufstellte, merkte sie, dass der andere, rot-weisse Strauss bereits leicht zu welken begann. M. W. R.

Bibel-Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen

Es soll immer noch Leute geben, welche den Bibliotheksaal des Stiftes St. Gallen nicht kennen, diesen Rokoko-Raum von einzigartiger Harmonie, in dem die Wände zu schwingen scheinen und der eingelegte Fussboden (nur mit Filzschuhen zu be-

Kinderlähmungs-Wiederherstellung

P. D. Dr. H. Zellweger, Zürich

In der Schweiz sind in den letzten 30 Jahren zirka 10 000 Kinderlähmungsfälle gemeldet worden, von denen etwa ein Fünftel, also rund 2000 bleibende Lähmungen behalten haben. Diese sind wohl zum grössten Teil nur leichteren Grades, so dass sie den Menschen kaum an der Ausübung eines Berufes behindern werden. Es stehen uns heute ausserdem moderne Wiederherstellungsmethoden zur Verfügung, mit denen auch bei schwerer gelähmten Patienten sehr vieles erreicht werden kann:

Schon im eigentlichen Krankheitsstadium gilt es, den Patienten richtig zu lagern und durch heisse Wickel, sogenannte «Kenny»-Wickel, die Durchblutung in den Muskeln zu fördern und schmerzhaftes Krämpfe zu lösen.

Sobald die Schmerzen nachlassen, wird mit der Bewegungstherapie begonnen. Vorerst werden die Glieder durch einen geschulten Helfer (Therapeut) bewegt, um eventuelle Versteifungen zu vermeiden. Gleichzeitig wird der Patient angehalten, selbst Bewegungen auszuführen. Dafür sind besonders Übungen im Wasser geeignet, weil dabei die eigene Körperschwerkraft aufgehoben ist. Selbst wenn nur einige Fasern eines Muskels noch erhalten sind, kann dieser Muskel im Wasser seine Funktion ausüben. Ausserdem stehen uns zahlreiche Hilfsapparate und spezielle Turnen zur Verfügung; gelähmte Muskeln können durch Massage verschiedener Art gelockert werden. Bei Kindern wird die Bewegungstherapie am besten gruppenweise mit Spielen durchgeführt.

Die Wiederherstellung bis zur Bewegungstüchtigkeit benötigt oft Monate bis Jahre und verlangt vom Therapeuten, aber vor allem auch vom Patienten grosse Geduld und nie erlahmenden Glauben an die Besserung. Aus diesen Gründen sind wir sehr froh, dass sich verschiedene Heilanstalten, wie die Anstalt Balgrist und das Institut für physikalische Therapie in Zürich, das Kinderspital in Affoltern-Zürich, die Bäderstation Ragaz und Rheinfelden

und auch private Werke sich mit der Kinderlähmungs-Wiederherstellung befassen. Ein gelegentlicher Ortswechsel wirkt sich, namentlich bei Jugendlichen und Erwachsenen, günstig auf den Gesundheitswillen der Patienten aus.

Erkennt man nach einiger Zeit, dass mit den bisher erwähnten Methoden keine weiteren Fortschritte mehr erzielt werden können, dann überweisen wir den Patienten dem Spezialarzt (Orthopäde), mit dem wir auch sonst in steter Zusammenarbeit stehen. Durch Apparate können manche verlorene Funktionen überbrückt werden. Spezielle Operationen sind weitere Hilfsmöglichkeiten. Durch alle die hier nur kurz erwähnten Methoden gelingt es, den grössten Teil aller Kinderlähmungspatienten zu Bewegungsfähigkeit zu bringen.

Freilich ist es möglich, dass ein Erwachsener nach der Wiederherstellung nicht mehr den gleichen Beruf ausüben kann. Der Fürsorgedienst der orthopädischen Institute, die Invalidenfürsorgen und Fürsorgestellen Pro Infirmis sorgen in solchen Fällen für eine angepasste Umschulung. Kinder im Alter der Berufswahl werden dem Berufsberater vorgestellt, der mit dem Arzt zusammen auf Grund der gemeinsamen Untersuchungen die beste Wahl trifft.

Hoffen wir, dass Forschung und praktische Medizin in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst immer weiterschreiten werden, um gelähmte Kinderlähmungspatienten vom Bewusstsein ihrer Gebrechlichkeit, wenn nicht sogar vom Gebrechen selbst zu befreien.

Jede eingelöste Pro-Infirmis-Kartenserie, die Ende März in alle Häuser kommt, hilft mit, dieses Ziel zu erreichen! Danken Sie für Ihre eigene Gesundheit durch einen Beitrag für die Schweizer Gebrechlichen!

PC Kartenspende in jedem Kanton, Postcheckkonto VIII 23 503.

Das andere Tessin

Nun Herz, beginnt die Wonnezeit
Auf Wegen und auf Stegen,
Mir strömt ein Hauch von Ueppigkeit
Und ew'gem Lenz entgegen.

Conrad Ferdinand Meyers Verse mögen jetzt in manchem anklängen. Nach dem Winter, der das Leben zurückhält und nach innen drückt, brechen im Frühling auch im Menschen frische Kräfte aus: Sehnsucht überfällt ihn, als Sehnsucht nach einem andern Ort, einem Ort, der Möglichkeit böte zu neuem Erleben. Fort jedenfalls vom Alltag, von dem nichts Erregendes mehr zu erwarten ist. Sogar der Gewitzigste, der weiss, wie es sich mit dieser Wandersehnsucht verhält und was davon übrig bleibt, wird unruhig und erträgt sich beim Träumen von Reisen, von Zukünftigen, das noch aufgespart blieb und sich vielleicht jetzt ereignen könnte...

Wer so bereit ist, sollte den Fahrplan zur Hand nehmen und dort aufschlagen, wo die Züge ins Tessin vermerkt sind. An viel weitere Sprünge darf für wenige Tage des Ausreisens nicht gedacht werden, aber genügt das Tessin nicht, bietet es nicht alles, was der nach Lenz Hungrige sich wünscht: Blütenüberfluss, blausilberner Morgen, Duftgewoge heisser, summender Mittage, flüsterndes Palmengeräusch sanfter Abende und blinkender Nächte, inmitten der See, Spiegel des Himmels, für viele der Inbegriff von Ferienfreude und ihr einziges Ziel. Doch gibt es noch ein anderes Tessin, das der Berge, und welche kennen es. Es genügt nicht, um davon zu wissen, mit dem Postauto in eines der Täler zu fahren und sich über das «stotzige» Land zu wundern. Da muss man schon aussteigen

und ein paar Stunden zu Fuss gehen. Nur dann geht dem Reisenden die seltsame, wilde Besonderheit dieser Gegend auf. Gewiss, herabgestürzte Felsblöcke, schwindelerregende Überhänge, Steinhalden, Schluchten gibt es anderswo genug, um davon kein Aufhebens zu machen, doch hier wirkt alles anders, strenger, erhabener. Die Täler sind tief und eng. Sie geben neben dem Flusslauf nur wenigen Matten Platz. Stellenweise sind sie ganz verödet, nur Steinwüste, und erinnern an urweltliche Landschaften. Man wäre nicht erstaunt, wenn aus einem der Felsenester ein Drachenunter sich hervorschlingelnde oder ein Riesenvogel sich vom dunklen Grund erheben würde. Ein tragisches Geschick scheint diesen Ort so hinterlassen zu haben, als Zeugen einer vormenschlichen Zeit, wo tobende Naturgewalten in ungeheuren Umwälzungen das heute noch sichtbare Bild gebaren.

Wer diesen Dingen nachgehen will, soll's nicht verschmähen, in einem der verlorenen Dörfer zu übernachten, auch wenn die Stube des alten Gasthofes einfach ist, das Bett hart und schmal. Essen und Wein sind dafür kräftig, heiter das Gespräch am Herdfeuer der Küche, das Gelächter der Dorfburschen, ihr Lied. «Ja, den Berg hinter den Häusern, den könne man schon ersteigen», sagen sie und stellen Vermutungen an, über den besten Weg, den sie selbst, nein, sie haben ihn nie erklommen. Wozu auch. Ihr Tagwerk ist schwer genug. Zum Vergnügen steigt keiner so hoch. Mitteldrig oder spöttisch sind die Zurute, die dem Fremden am nächsten Morgen nachgeschickt werden, wenn er aufbricht. Sein Schritt geht über Matten voll zierlicher Berglilien, die im kalten Wind wie weisse Händchen winken. Daneben liegen in blauen Flecken Vergissmännlein und Ehrenpreis. Doch rasch wird der Pfad steil. Er führt durch Schuttelhalden, über Felsblöcke in steinige Bachbetten, wo Eidechsen und Schlangen sich sonnen. Schritt für Schritt. Wahrlich kein Weg für Spaziergänger. Oft überhaupt kein Weg. Jeder hat selbst zu schauen, dass er sich nicht verirrt. Wegweiser gibt es nicht. Man muss sich von seinem Instinkt leiten lassen, denn die Angaben der wenigen Leute, denen man begegnet, stimmen selten. Sie wissen nicht Bescheid. Oft trifft man den ganzen Tag lang keine Seele. Der Berg ist ausgestorben. Nur Ziegenherden und weiter oben Schafe lassen vermuten, dass da auch Menschen sein müssen. Hier und dort klebt auf wunderliche Art ein Hütchen, ein Stälchen am Fels. Wenn man hinkommt, ist es leer. Manchmal ist das Dach eingestürzt. Ein Hagrosenbusch mag, wo einst die Küche war, blühen, oder Ziegen stehen starr rings um ihren Bock, bewegen gerullich die Kiefer im Wiederkäuen und schauen aus schmalen Augen neugierig auf den Ankömmling. Die Stille ist so gross, dass der Schrei eines Raubvogels erschreckt. Nun vernimmt das Ohr wie fernem Donner das Brausen des unsichtbaren, in der Schlucht unten eingeklemmten Flusses. Durst! Hier oben aber fliesst kein Wasser, hier ist alles trocken, riecht nach Dürre und Sprödigkeit. Endlich gelangt der Wanderer zur Passhöhe, wo kühler Wind ihm Erquickung bringt, und von wo er den Gipfel des Berges, in voller Sonne, mit letzter Anstrengung erreicht. Vom Blitz getroffene Bäume, tote Stämme. Strünke, umstelzen die kahle Kuppe. Sie heben ihre gebrochener Arme in die blaue Luft. Kein noch so schmaler Schatten ladet zur Ruhe ein. Doch wer

Eine Tasse Ovomaltine zum Frühstück ist gerade das, was die angestrenzte Hausfrau braucht, um das Tages Mühen und Sorgen wohlgenut zu überwinden

Dr. A. Wander & Co. Bern

Das Kapöttli in der Kirche

Als ich in der Ausstellung der «Chapeaux d'hier et aujourd'hui» unter anderem ein niedliches rosensiedenes Kapöttli sah, musste ich an ein Erlebnis meiner lieben, 1827 geborenen Grossmutter denken. Sie stammte aus einer Generation, deren Väter noch bernische Landvögel gewesen waren, machte ihre ersten Gehversuche auf dem schrecklichen «högerigen» Pflaster des alten Schlosses Burgdorf, und hatte zur Strafe, dass sie dabei zu selbständig vorgegangen war, zeitweilig eine grosse runde Beule auf der Stirne zu tragen.

In ihre Aussteuer 1847 erhielt sie u. a. nach herrschendem Brauch auch die für verheiratete Frauen vorgeschriebenen Kapotten, jene haubenartigen Gebilde, welche den verheirateten Stand dokumentierten, darunter eines aus rosa Seide mit himmelblauen Vergissmännlein garniert. Nachdem sie es lange genug getragen hatte, um es abtanken zu dürfen, wusste sie nicht recht, wie sich seiner nicht allzu pittoresk zu entledigen. Verbrennen schien ihr zu brutal, eine Güselabfuhr existierte auf dem Lande natürlich damals und auch später nicht.

Als Ausweg hatte die junge Frau das System gefunden, gewisse Dinge, mit denen sie nicht wusste, was anfangen, abends auf eine Mauer zu legen am Rand der grossen Strasse ins Dorf. Also ging auch das Kapöttli eines Nachts dorthin! — Und zu ihrer Freude war es am andern Morgen auch richtig verschwunden, und sie das für ihr nummeriges Landleben immerhin etwas peinliche «Möbel» los. Aber wie gross war ihr Schreck am nächsten Sonntag, als sie in ihrem gewohnten, der «Herr-

schmückten Kirchenstuhl sass, der quer zum Schiff stand, und von dem aus sie plötzlich auf dem runden, verschrumpelten Kopf eines alten Frauelli ihr rosa Kapöttchen thronen sah.

Die sonst so ernsthaften Kirchgänger schauten alle verstohlen und spitzbübisch lachend auf die junge Schlossfrau, die in ihrer Verlegenheit nicht wusste wohin schauen, bis der Pfarrer endlich mit der Predigt anfing und die allgemeine Fröhlichkeit in Andacht überging.

«Nie habe ich nachher mehr Kleider oder gar einen Hut auf die Mauer gelegt», erzählte sie den Enkelkinder, «das mit dem rosa Kapotte war ein-

dächte jetzt an Ruhe! Die Mühsal des Aufstiegs, ja sich selbst vergessend, steht der Angestellte. Wohl hat er vielerlei Aussichten genossen, eine solche nie. Unvermutet erlebt er sich, in freudigem Schauer, als die Mitte eines gewaltigen Gebildes. Um ihn liegen im schönen Kranz geordnet die nächsten Felsketten, rötlich schimmernd im starken Licht. Dahinter steigen in weiter geschwungenen Bogen neue Berge auf: Höcker, Buckel, Nadeln in Girlanden verbunden, und immer mehr und grössere Silberkreise in immer düftigeren Reifen verfließend. Sie heben sich am fernen Horizont wie die Blätter einer Rose. Das Auge ist zu schwach, um

ihren Saum am Rande zu erspähen, doch ahnt es im hohen Dunst der letzten Grenzen noch glänzende Kronen einer schattenlosen, himmlischen Welt.

Wenn der Beschauer sich endlich losreist und talwärts wendet, nimmt er als überheissenes Land mit sich, was er erblickt. Vielleicht fragt er sich bald, ob er es wirklich gesehen oder nur geträumt, ob er eine Aussicht oder eine Einsicht gewonnen habe. Sicher ist: er weiss um jene glänzende Ründe, die in selbiger Unbekümmertheit kreist — «Si come ruota igualmente e mossa — und alle Sehnsüchte in sich stillt.

A. V.

Zum Artikel:

Ein wenig Volkswirtschaft um den Nylonstrumpf

Ich gestatte mir hiermit, die Besprechung dieses aktuellen Themas noch etwas fortzusetzen. Sie haben in Ihrem Artikel das Problem nur mit dem Auge der Konsumentin betrachtet, ich möchte hier aber auch die andere Seite des Problems etwas ins Blickfeld rücken. Haben Sie bedacht, dass unter diesen Frauen und Männern, die sich Ihrer Meinung nach zu Konsumenten-Verbindungen zusammenschliessen sollten, sich auch ein gewisser Prozentsatz befindet, für den gerade diese «andere Seite» der Nylonstrumpffrage ausschlaggebend ist. Es kann ja schliesslich den Arbeitnehmern in der Strumpfindustrie auch nicht ganz gleichgültig sein, ob sie gut beschäftigt oder arbeitslos sind. Handelte man aber durchwegs nach dem von Ihnen vorgeschlagenen Grundsatz, würde im Strumpfsektor bald sehr grosse Arbeitslosigkeit herrschen. Bedenken Sie doch nur, dass es bisher unsern schweizerischen Strumpfherstellern gar nicht möglich war, Nylonstrümpfe in grossen Quanten und zu den gleichen Preisen wie die Amerikaner herzustellen. Die Schweizerfabrikannten erhalten das Nylongarne nur in beschränkten Mengen und zu überhöhten Preisen, sodass ihnen bis heute eine Konkurrenzierung der niedrigen amerikanischen Preise unmöglich war. Mit welchem Recht sollen nun aber die Schweizerfrauen der Entwicklung der Nylonstrumpfherstellung in unserm eigenen Lande entgegenarbeiten, indem wir nur die billigeren amerikanischen Nylonstrümpfe kaufen. Sollen wir nicht vielmehr die einheimische Strumpfindustrie, die sich bemüht, mit den Amerikanern im Fortschritte der Strumpfherstellung in jeder Beziehung Schritt zu halten, sofern ihr dies überhaupt ermöglicht wird, in ihren Bemühungen unterstützen. Indem wir dem Umstand Rechnung tragen, dass unsere schweizerischen Strumpfhersteller mit grossen Schwierigkeiten, sei es in bezug auf die Beschaffung von Nylongarn oder der neuesten maschinellen Erzeugnissen, zu kämpfen hat, können wir Schweizerfrauen gar nicht verantworten, dass wir durch unser einseitiges Verhalten den Gegner unserer eigenen Industrie unterstützen. Selbstverständ-

lich muss die Konsumentin heute ganz besonders auch die materielle Seite ihrer Einkäufe im Auge haben, aber ich glaube, dass sie dabei doch auch die ideale Seite nicht ganz vernachlässigen darf. Wir Schweizerfrauen sind ohnehin praktisch veranlagt (so sagt man wenigstens!) warum soll man uns noch einschränken, das bishen Idealismus, der noch in uns steckt, auch noch einzubüssen. Wir dürfen beim Einkauf der Nylonstrümpfe bestimmt auch noch etwas Idealismus zeigen und den schweizerischen Nylonstrumpf-Produkten den Vorzug geben. Ihre wirklich etwas allzu einseitige Anschauung wäre gerechtfertigt, wenn sich die schweizerischen Strumpfhersteller nicht bemühten, den Schweizerfrauen und -Männern (denn auch Nylonsocken werden hier in ständig verbessertem Masse hergestellt) ihre Produkte, die qualitativ den amerikanischen unbedingt gleichkommen (mit Ausnahme vielleicht der maschenreichen Netzstrümpfe, deren Fabrikation leider erst vor kurzem in der Schweiz aufgenommen werden konnte) preislich erschwinglich zu gestalten.

Was die Bemerkung in bezug auf die Schweiz als Export- und Fremdenverkehrsland anbelangt, so möchte ich hier nur noch erwähnen, dass diesem Umstand von unsern Schweizerbehörden bestimmt in genügendem Masse Rechnung getragen wird. Sie können beruhigt sein, auch wenn der Import amerikanischer Nylonstrümpfe etwas abgestoppt worden wäre, hätte die Schweiz trotzdem ihre Funktion als Export- und Fremdenverkehrsland beibehalten.

Ich habe nun versucht, Ihnen auch die Gegenseite des Nylonstrumpf-Problems etwas zu beleuchten. Das Beste wird es sein, wenn wir Schweizerfrauen den «goldenen Mittelweg» einschlagen und uns sowohl von unserm sprichwörtlichen praktischen Sinn, als auch vom Idealismus, der in der heutigen Zeit sehr nottut, leiten lassen. Die schweizerische Strumpfindustrie wird uns dafür Dank wissen und wird sich bestimmt weiterhin bemühen, die Nylonstrumpf-Konsumentinnen auch in preislicher Hinsicht zufriedenzustellen.

S. M.

Tanzfreudige Jugend — willkommen bei uns!

Von den alkoholfreien Tanzabenden

In Biel

Nach Neujahr 1949 waren wir auch im Verband der Bieler Frauenvereine mit den Bewilligungen so weit, dass wir den ersten alkoholfreien Tanzabend eröffnen konnten.

Im Schweizerhof, dem alkoholfreien Restaurant des Gemeinnützigen Frauenvereins, gibt es eine wahre Zülgüte; nachher kennt man sich in dem grossen Speisesaal kaum mehr aus. Kleine, blumengeschmückte Tischlein umkränzen die glänzend gebohrte Tanzfläche. Lorbeerbüschchen zieren die Wände, von den geschickt verkleideten Lampen fliesst zartes rosa-Licht herab, und auf dem Podium stimmen die vier Musikanten ihre Instrumente. Am Buffet stehen leckere Dinge in reicher Auswahl bereit, und Leitung und Personal gingen erwartungsvoll, in ihren Bemühungen unterstützten. Indem wir dem Umstand Rechnung tragen, dass unsere schweizerischen Strumpfhersteller mit grossen Schwierigkeiten, sei es in bezug auf die Beschaffung von Nylongarn oder der neuesten maschinellen Erzeugnissen, zu kämpfen hat, können wir Schweizerfrauen gar nicht verantworten, dass wir durch unser einseitiges Verhalten den Gegner unserer eigenen Industrie unterstützen. Selbstverständ-

Da rücken schon die ersten Paare an; zaghaft, vorsichtig die einen, misstrauisch oder gar ein wenig herausfordernd die andern. Doch bald ist im Saal ein fröhlicher Betrieb; da die hundert Gäste wiegen und drehen sich zur rassigen Musik mit lachenden Augen oder auch recht ernsthaften Mienen.

So ging es letzten Winter Samstag am Samstag; Verband, Schweizerhof und Tanzgäste waren alle hochfreut über ihr Dancing». Mit Eifer wurde denn diesen Winter der Betrieb schon im November wieder eröffnet. Da war es eine grosse Enttäuschung, als der Besuch anfangs recht spärlich war. Sehr viele Vereinsanlässe und die Vorweihnachtszeit hielten wohl die Tanzbegeisterten und vor allem die jungen Mädchen ab. Trotz unseren Propagandaversuchen — allzulau wagten wir sie nicht zu machen, um nicht durch allerlei unerwünschte Elemente das Niveau unser Gäste sinken zu lassen — liess sich der Besuch nicht steigern. Nach Neujahr aber ging es dann von selbst von Mal zu Mal besser, die Fasnacht brachte einen vollen Saal, und seither hat man wieder Mühe, am Tanzabend ein Plätzchen zu finden.

Wir wissen jetzt, dass im November und Dezember das Bedürfnis nicht vorhanden ist und werden künftig den Betrieb erst im Januar aufnehmen. Denn wir möchten auch weiterhin finanziell selbstständig bleiben und ohne Subventionen auskommen; das alkoholfreie Dancing soll das Werk des Verbandes und des Schweizerhofes bleiben zum Wohle einer geistig und körperlich gesunden, lebensfrohen Bieler Jugend.

V. B.

In Neuhausen

Nun sind wir auch in Neuhausen so weit, dass wir alkoholfreie Tanzabende veranstalten. — Unser heimliches, vor vier Jahren eröffnetes alkoholfreies Hotel und Restaurant Oberberg macht Fortschritte. Unter der gegenwärtigen guten Leitung nimmt die Frequenz einen erfreulichen Aufschwung und besonders viele junge Leute finden da einen guten Ersatz für das fehlende Familienleben. Aber auch

in Neuhausen verkehrende Geschäftsleute schätzen die schöne Lage und die gute Verpflegung. Und manch' ein Einheimischer, der sich früher nie hätte träumen lassen, dass er je in ein Alkoholfreies gehen würde, kommt nun gerne zu uns. Da, in dieser Ecke sitzt eine Gruppe zum Jass beisammen, im andern Zimmer irgend ein Verein und im dritten wird Tisch-Tennis gespielt und schon sollten wir mehr und grössere Lokale haben. Besonders im Sommer könnten wir auch viel mehr Fremdenzimmer brauchen, für Passanten und für längere Aufenthalte. Und jetzt erst recht, wo jeden Donnerstags-Abend Tanz ist, wird die Raumnot akuter. Es besteht kein Zweifel, dass, wenn mehr Platz wäre, der Andrang zum Tanz noch grösser wäre, aber das gehört doch zum Tanzen, dass man hier und da einen freundschaftlichen «Stups» bekommt.

Gewiss, wir haben diese Neuerung nicht ohne Überlegung und leichten Herzens eingeführt, aber es lag uns daran, an Stelle seichter Unterhaltung in muffigen, zweifelhaften Vergnügungslökalen etwas Besseres zu bieten. Wir freuen uns aufrichtig über die gute Entwicklung des Oberberg und die heimelige Atmosphäre, die dort herrscht.

G. St.
Aus «Die Gemeindestube»

Schneebblindheit

Schon manchem hat eine an sich nicht gefährliche Störung den Winteraufenthalt im Hochgebirge und die Sportsfreuden jäh verkürzt; ganz zu schweigen von den Fällen, da sie einen einsamen Wanderer auf einer Gletschertour befiehl und in ernste Lebensgefahr brachte. Wir meinen die Schneebblindheit. Der «Vita-Ratgeber», dem wir das Folgende entnehmen, belehrt seine Leser darüber, dass es eigentlich zwei verschiedene Augenkrankheiten gibt, die wir so bezeichnen:

Bei der ersten, häufigeren Form besteht keine eigentliche Blindheit, sondern nur das Unvermögen, die Augen zu öffnen, weil ein heftiger Lidkrampf dies unmöglich macht. Die äussere Oberfläche des Auges und seiner Umgebung ist entzündet, die Lidhaut meistens von Gletscherbrand befallen, wie er auch im Gesicht auftritt. Hinzu kommt der erwähnte Lidkrampf. Wenn nicht Keime in die gereizte Hornhaut eindringen und die Erkrankung auch auf diese übergreift, was verhältnismässig selten vorkommt, so geht alles schnell vorüber. Man braucht sich nur aus dem Schneegebiet zu entfernen, und die



quälenden Störungen hören von selbst auf. Mitunter bleibt die Bindehaut noch einige Tage gereizt.

Das ist die eigentliche Schneebblindheit. Seltenere ist die schwerere Form, bei der die Netzhaut die Hauptbeteiligte ist. Hier verdunkelt sich das Gesichtsfeld, unter Umständen bis zu völliger Blindheit. Der Himmel, der zunächst nur grau gesehen wird, erscheint dann schwarz, was die Kranken sehr ängstigt. Dazu ist kein Grund! Unerlässlich ist nur, dass man sich aus dem Schneegebiet fort ins Tal begeben.

Die Krankheit wird nämlich, wie ihre einfachere Abart auch, durch die Ultraviolettstrahlen hervorgerufen, die in der dünnen Luft des Hochgebirges bekanntlich äusserst kräftig sind. Selbst wenn der Kranke dem Schnee und seiner Rückstrahlung entronnen ist, wirken sie noch auf seine Augen ein; er muss sich in ein Zimmer mit gedämpftem Licht einfallen zurückziehen. Der Augenarzt, der in solchem Fall wohl immer befragt wird, ordnet, wenn die Netzhautstörungen sehr hartnäckig sind, dauernden Aufenthalt im Dunkeln an. Auch wenn die unangenehmen Erscheinungen vorüber sind, muss man oft noch eine Weile eine Schutzbrille tragen.

Der Weg vernünftigen Vorbeugens ist gewiesen: man trägt eine enganliegende Schutzbrille, die auch seitlich keine Ultraviolettstrahlen einlässt, in einer der wirksamen Schutzfarben (braun, rauchgrau, gelblichgrün und gelb). Um die Augenlider vor Entzündungen zu schützen, bestreicht man auch sie mit einer guten Sonnenbrand-Creme wie die äussere Haut. Besonders hellblonde Menschen, die strahlensensibler sind als andere, sollten sich dies gesagt sein lassen, wenn sie sich ihre Winterferien nicht vergällen wollen. Die Schutzbrille muss auch bei bedecktem Himmel getragen werden, weil die Ultraviolettstrahlen die trübe Luftschicht noch durchdringen, wenn die Sonnenstrahlen es schon nicht mehr vermögen.

Kreistagung der Jungen Kirche in Zürich

Wie letztes Jahr, konnte der Kreisobmann des Kreises Mittelschweiz der Jungen Kirche, Pfr. E. Sutz, am Sonntag, den 12. März über zweitausend junge Menschen im grossen Saal des Kongresshauses in Zürich begrüssen. Die Tagung wurde durch die Predigt von Pfr. E. Coulin, Wilchingen, eingeleitet: Jakob liess sich bei Sichem nieder (1. Mose 34/35) und passte sich der heidnischen Umwelt an. Gott aber zwang ihn, die fremden Götter zu vernichten und aus dem Lande zu ziehen. Soll sich der

Christ nach seiner Umgebung richten oder soll er sich von ihr abschliessen? Beides ist falsch. In unserer Liebe zu Gott dürfen wir uns von der Welt in keiner Weise beeinflussen lassen, aber gerade aus dieser Liebe dürfen wir dem Nächsten gegenüberreten und ihn zu Christus führen. Jakob hat sich gegen Gott vergangen, Gott aber ruft ihn wieder. So haben auch wir auf Gott zu hören. — Die Grüsse des Kirchenrates überbrachte Dr. W. Spöndlin: Die Jungen von heute sind die Träger der Kirche von morgen. Die Jugend soll bereit sein, ihre Aufgabe zu übernehmen. — Anstelle des erkrankten Prof. Dr. O. Farnier referierte Pfr. E. Sutz über das Thema der diesjährigen Tagung, «Reformation heute». Die Gestalt Zwinglis ist zeitlos durch die Bibel und das «Schwert des Geistes, welches das Wort Gottes ist» (Epheserbrief). Im Wort hat die Reformation Jesus Christus neu gefunden. Christus ruft jeden einzelnen von uns auf, die von Gott immer neu geschenkte Reformation muss von der Gemeinde, vom einzelnen Gemeindeglied ausgehen. Christus hat die Gottlosigkeit der Welt überwunden, in ihm sind wir Menschen miteinander verbunden. Dies der Welt zu sagen ist die Aufgabe der Reformation heute. Zum gleichen Thema sprachen fünf junge Nicht-Theologen: Was uns heute nottut, ist nicht eine grosse Betriebsamkeit in der Kirche, wesentlich ist der Glaube, die Verkündigung der Vollmacht des Heiligen Geistes.

Der Nachmittag war der Aufführung des Reformationsspiels «Zwingli» von Alfred Flügger gewidmet. Das Spiel der Jungen Kirche Altstetten, umrahmt von Darbietungen des Kirchenorchesters Neumünster hinterliess einen nachhaltigen Eindruck. E. P. D.

Ein Kurs für Tapeziererfrauen

Die «Jetafa» veranstaltet in verschiedenen Städten abwechselnd Kurse für Tapeziererfrauen, denn die «Jetafa» ist die Vereinigung ehemaliger Absolventen der Tapezierer-Fachschule, und es sollen eben auch deren Frauen etwas von Handwerk kennen, um dem Manne beizustehen. Frau Frieda Weber führte kürzlich wieder einen solchen Kurs durch, diesmal in Bern, und die Meistersfrauen aus dem ganzen Kanton (und sogar aus anderen Kantonen) kamen her. Während einer Woche wurden zusammen alle Gebiete des Faches Tapezierer—Dekorateur durchgenommen. Es erstanden da prächtige, sorgfältig ausgeführte Vorhänge, Storen, Lampenschirme, Bettüberwürfe usw. Das nennt man praktische Arbeit, und die Frauen lernten sich kennen und hatten eine Woche lang — Abwechslung. —

60 Prozent der Männer blieben zu Hause

Im Waadtland wurde die Regierung gewählt. Eine Regierung zu wählen ist doch etwas Hohes, Ideales, Begeisterungswürdiges. Viele Völker sehnen sich nach dem Recht der freien Abstimmung, nach Volksabstimmung, ungezwungen, mit dem Stimmzettel die persönliche Meinung zu äussern. Auch die Schweizer Frauen sehnen sich nach diesem Privileg der Männer, auch sie möchten zur Urne und sagen: dies ein Mann, dies eine Frau, wollen wir, senkrechte Patrioten wollen wir! — aber die Frau kann noch nicht zur Urne schreiten, nur der Mann! Aber von allen den Stimmfähigen gingen zur Wahl der Regierung nur 40 Prozent zur Abstimmung, 60 Prozent blieben fern. Sie liebten so sehr die «Liberté» (ist doch im Wappen geschrieben «Liberté et Patrie»), sie liebten so sehr die «Freiheit», dass sie die Abstimmung als Zwang betrachteten und für die «Liberté» nicht zur Wahl der Regierung gehen!

Kleine Rundschau

Internationales Komitee für den religiösen Film. E. P. D. In Paris tagte der erste «Religiöse Filmkongress». Die von 80 Delegierten besuchte Versammlung stand in Kontakt mit der «Zentralgesellschaft für Evangelisation» der protestantischen Kirchen Frankreichs. Der Kongress befasste sich vornehmlich mit der Möglichkeit einer Evangelisation durch Filmvorführungen. Paster de Tienda führte aus, dass in Frankreich die üblichen Mittel der Evangelisation nicht zum Ziel geführt hätten. Die Kirchen seien, im Gegensatz zu den Kinos, schwach besucht. Deswegen wurde vorgeschlagen, gute Filme zu benutzen, um durch sie einen bestimmten Ausschnitt der christlichen Botschaft «an den Mann» zu bringen. Zu Beginn der Vorführung wurde kurz auf die künstlerische Besonderheit des Films hingewiesen, auch die Frage, über die nach der Filmdarbietung diskutiert werden soll, kurz genannt. Nach dem Film erfolgt eine Aussprache, während der vorbereitet wird, in der durch die Filmvorführung vorbereitete Hörerschaft die christliche Botschaft zu verkünden. Flugblätter, auf welchen zum selben Gegenstand noch einmal Stellung genommen wird, werden am Ausgang verteilt. Es wurde beschlossen, mit dem Ersuchen an den Weltrat der Kirchen zu gelangen, ein «Internationales Komitee für den religiösen Film» zu organisieren

In ZÜRICH Hotel AUGUSTINERHOF St. Peterstrasse 8 Tel. (051) 25 77 22
In DAVOS-PLATZ Hotel RÄTIA 2 Min. vom Bahnhof Tel. (084) 3 60 21
GEFLEGT ALKOHOLFREIE HOTEL-RESTAURANTS an zentraler Lage. Gut eingerichtete Zimmer und behagliche Aufenthaltsräume. Jahresbetriebe. Leitung: Schweizer Verband Volksdienst

und die Verwendung von Filmen zum Zwecke der Evangelisation zu fördern.

Berichtigung

Im Nachruf von Frau Bernet-Studer sind zwei Namen irrtümlich angegeben worden: Ihr Mann hiess August und nicht Gustav, und der Name des bekannten Malers in Weimar heisst Kleemann und nicht Kleue, was hiermit richtig gestellt sein soll.

Veranstaltungen

Zürich. Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 3. April, 17 Uhr, Konzert: Passionsmusik. Ausführende: Hilde Zundel, Gesang; Heidi Sturzenegger, Violine; Doris Keller, Klavier. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Radiosendungen für die Frauen

sr. «Die Haut im Frühling» mag für viele Hörerinnen ein kleines Problem sein. Doch die Sendung «Für die Töchter Evas», Montag, den 3. April um 14 Uhr, weiss auch da einen Rat und gibt im übrigen gerne Auskunft auf die Frage «Was bringt die neue Sommermode?». Am Mittwoch, den 5. April, findet um 14 Uhr die Unterweisung «Müttersorgen» ihre Fortsetzung, und Donnerstag, den 6. April, wird um 14 Uhr «Notiert und probiert».

Redaktion: Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69
Verlag: Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

SCHAFFHAUSER WOLLE



Im Augenblick, da Sie Ihren selbstgebackenen Kuchen voller Freude zerschneiden, zeigt es sich, ob er duftig und luftig - gut geraten ist.

Backpulver REGULAS

und Ihr Gebäck gelingt immer. Seine Triebkraft ist einzigartig - sein Preis bescheiden.

Beutel 20 Cts.



Zagetes Mammut

Riesenblumige Neuheit, leuchtend gelb, langstielig, geruchlos. Chrysanthem-ähnliche Form. Für den Garten und für Vasen hervorragend. Jetzt aussäen. Port. 1.20

Mausers fachkundige Gärtnerinnen beraten Sie gerne.

Samen-Mausers

Stalhausbrüde / Zürich



Der heimelige Teeraum Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN ZÜRICH

ORO

das altbewährte, feinste Kochfett zum KOCHEN, BRATEN, BACKEN

Fabr.: Fied & Burkhardt A.-S., Zürich-Oerlikon

Brauen lesen mit persönlichem Gewinn das Buch des Berner Frauenarztes Privatdozent Dr. med. CARL MÜLLER
Der weibliche Zyklus (Biologie und Hygiene des Menstruationszyklus)
Das Buch erklärt den komplizierten Vorgang der monatlichen Regel und gibt weisen Rat über das Verhalten hinsichtlich Arbeit, Sport und Ernährung. Interessant sind die Ausführungen über die Lebensrhythmen und die periodische Fruchtbarkeit u. Unfruchtbarkeit.
144 Seiten, Fr. 9.20
Zürich, Bernburg (3)



Sie betrachten unsere Muster - und schon sehen und fühlen Sie sich in Ihrem neuen Frühjahrskleid, im flotten Tailleur, im eleganten Mantel, in einer neuen Lieblingsbluse. + Schreiben oder telefonieren Sie uns, Sie erhalten unsere vielseitigen Musterkollektionen sofort kostenlos zur Durchsicht.

SEIDEN-GRIEDER

Zürich Paradeplatz Tel. (051) 23 27 50

Schnittmuster VOGUE u. JARDIN DES MODES

J. Leutert

Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützenzasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88



Zehntausende trinken täglich BANAGO, den herrlichen stärkenden Bananenkakao - und sie wissen warum!

Ambrosia

das beliebte Speiseöl und Kochfett